

* Zu Sachen Karl May

erhalten wir folgende Zuschrift:

„München, den 31. Mai 1910.“

„Sehr geehrter Herr Chefredakteur!
Gestatten Sie um der Gerechtigkeit willen noch ein ganz kurzes letztes Wort zu der Erklärung des Herrn May in Ihrer Nr. 118.

1. Herr May umgeht mit großer Vorsicht vollständig die Tatsache, daß der Verlag Münchmeyer jede qualitative Änderung, also eine solche, die unsaubere Dinge in den Text hineingetragen hätte, ausschließlich bestritten hat; seine Ausführungen auf Grund der zugegebenen geringen quantitativen Änderungen sind also nichts als Sand in die Augen der Leser.

2. Herr May gesteht dabei zu, daß er 25 000 bis 30 000 Seiten für einen Verlag geschrieben, der hauptsächlich pilante Ware vertrieb.

3. Herr May bestreitet nicht mehr, gesteht also indirekt zu, daß er in dem von Herrn Dr. Gersach in Ihrer Nr. 116 erwähnten Notariatsvergleiche die Weiterverbreitung seiner auskömmigen Romane in weitem Umfang ausdrücklich gestattet hat.

4. Herr May gesteht zu, daß im September und Dezember 1909 noch über die Frage der angeblichen Veränderung seiner Manuskripte vorzessiert wurde, daß also der früher wiederholt behauptete gerichtliche Nachweis seiner blührieselweichen Unschuld den Tatsachen nicht entsprach.

„Diese drei Geständnisse genügen mir.“

„Gegen die Verdächtigung des Hrn. Dr. Gersach am Schluß der Erklärung Mays stelle ich seit, daß Herr Dr. Gersach das erste Mal nach meinem am 21. März

1910 in Dresden gehaltenen Vortrage mit mir Führung nahm, daß er ferner auch mit Herrn Pater August Völlmann O. S. B. vor dieser Zeit nicht die leisesten Beziehungen hatte, also sicher nicht beschuldigt werden kann, in jener Sitzung der sechsten Zivilkammer des Landgerichts Dresden auf Ehre und Gewissen etwas der Wahrheit widerprechendes erklärt zu haben.“

„Ich füge bei, daß ich mit Herrn Lebins weder mündlich noch schriftlich je ein Wort gewechselt habe. Sein Kampf gegen May hat keine Beziehung mit dem unserigen, der ausschließlich dem vielseitigen literarischen Geschäftsmann und seiner unserer Überzeugung nach summiertidigen Tätigkeit gilt.“

„In aller Hochachtung Ihr sehr ergebener
Dr. Pater Expedius Schmidt“